

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 innerhalb der Übergangsphase 2021-2022 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen für dorftypische/ traditionelle Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Versorgung

Nr. des Aufrufes:	30-2021-B13
Datum des Aufrufes:	25.10.2021
Einreichfrist:	22.12.2021, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei:	info@zukunft-westerzgebirge.eu (ausschließlich digital) Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	50.000,00 €
Datum der Vorhabenauswahl:	09.02.2022
Antragsberechtigt:	Unternehmen
Fördersatz:	50 % Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
Zuschuss:	5.000,00 EUR – 50.000,00 EUR

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge

Ziele

Sicherung und Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit mit wohnortnahen Arbeitsplätzen

Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

Unterstützung von Handwerk und Gewerbe

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von investiven und nicht investiven Vorhaben zur Bestandssicherung von Kleinunternehmen einschließlich wirtschaftsnaher Infrastruktur durch

- Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung oder für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen einschließlich Ersatzneubauten
- Gestaltung wirtschaftsnaher Infrastruktur, beispielsweise Schaffung von Kundenparkplätzen oder barrierearmen Zugangsmöglichkeiten und
- Ausstattung von Unternehmen dorftypischer/traditioneller Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen.

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss bis 50% gewährt werden. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Ausführungszeitraum

Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des 3. Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zu Beginn der abschließenden Vorhabenauswahl am 09.02.2022 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Dies ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt am 09.02.2022.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 08.04.2022) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein. Die Vorprüfung beim Regionalmanagement dieses Antrages auf Förderung muss zwingend bis zum 11.03.2022 erfolgen.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 - 71960-40 und -41

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu